



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion:
Förderung von Trockenwiesen**

Autor/in: [Elisabeth Augstburger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. März 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat in mehrjähriger Arbeit ein Inventar der national bedeutenden Trockenwiesen und Trockenweiden erstellt. Der Bundesrat hat die entsprechende Biotopverordnung am 13. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Trockenwiesen und -weiden sind in der Regel von extensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Lebensräume. Sie sind äusserst artenreich und daher wichtig für die Biodiversität. Die blumenreichen Wiesen sind für die Bevölkerung von hoher Attraktivität. Die Lebensräume können sehr unterschiedlich sein.

Trockene Wiesen und Weiden sind magere Standorte. Die allfälligen Erträge sind vergleichsweise gering und erlauben nur eine extensive Bewirtschaftung. Da sich die traditionelle Bewirtschaftung der Wiesen heute nicht mehr überall lohnt, ist ihr Bestand in der Schweiz drastisch zurückgegangen. In den vergangenen sechzig Jahren sind rund neunzig Prozent der Trockenwiesen und -weiden verschwunden.

Ziel des Bundes ist es, den Rückgang dieser wertvollen Lebensräume zu bremsen. Im Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung sind auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft 52 Objekte enthalten. Gesamtschweizerisch zählt das Inventar rund 3000 Objekte.

Für den Vollzug der Schutz- und Unterhaltmassnahmen sind die Kantone zuständig. Neben dem im Biotopschutz üblichen planerischen Objektschutz besteht zudem die Möglichkeit, die Trockenwiesen und -weiden im Rahmen von grossräumigen Vorranggebieten (TwwV Art. 5) zu fördern.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche der im nationalen Inventar bezeichneten TWW-Objekte sind bereits planerisch geschützt (kantonale Naturschutzzone)?
2. Welche grösseren Vorranggebiete zur Förderung der TWW sind vorgesehen?
3. Welche Planung besteht bezüglich derjenigen Bundesobjekte, die noch nicht geschützt sind?
4. Sind alle nationalen Objekte bezüglich ihrer Pflege gesichert und besteht Garantie für einen sachgerechten Unterhalt etwa durch Vereinbarungen mit Bauern?

Ein gleichgerichteter Vorstoss wird im Grossen Rat Basel-Stadt vom Grünen Bündnis eingereicht (Eveline Rommerskirchen).